



Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Er scheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0,19 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.
Korrespondent: Amt Anno 2262.
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

Vierter Verbandstag 1928 in Leipzig.

Der vierte Verbandstag findet, gemäß Beschluß des Zentralvorstandes, am 2. September und folgende Tage in Leipzig, im Gesellschaftshaus „Kuffhäuser“, Turnerstraße 2, statt.

Die Eröffnung des Verbandstages erfolgt am Sonntag, dem 2. September, vormittags 10^{1/2} Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Wahl des Büros und der Kommissionen, Festsetzung der Geschäftsordnung.
 2. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes.
 3. Beratung der gestellten Anträge.
 4. Vortrag: „Die Stellung der Arbeitnehmer im neuen Volksstaate“.
 5. Vortrag: „Arbeitsstreitigkeiten und Arbeitsrecht in der Praxis“.
 6. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.

Anträge zum Verbandstag sind bis spätestens 1. August bei der Verbandszentrale, Köln, Jülicher Str. 27, einzureichen, sie werden in der Verbandszeitung bekanntgegeben. Später einlaufende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Peter Dedenbach.

Wahlbezirkseinteilung und Wahlordnung.

I. Wahlbezirke.

Wahlbezirk	Wahlleiter	Anzahl der Delegierten
1. Köln	Karl Becker, Köln, Venloerwall 9	11
2. München	Franz Weirler, München, Reisingerstr. 10	3
3. Karlsruhe	Martin Fassbender, Karlsruhe, Waldstr. 62	5
4. Essen	Fris Horstmann, Essen, Limbederplatz 26	10
5. Frankfurt a. M.	Ferd. Klug, Frankfurt a. M., Bleichstr. 62	2
6. Nürnberg	Fris Wittelkind, Nürnberg, Tafelfeldstr. 12	2
7. Berlin	Wilh. Knoll, Berlin SW. 19, Hauptstr. 6 III	1
8. Breslau	Aug. Kupieper, Breslau, Teichstr. 24	3
9. Danzig	Wal. Kunzelmann, Danzig, Töpfergasse 33	1
10. Leipzig	Paul Nowak, Leipzig, Dittrichring 3 c	1
11. Hannover	Clemens Necker, Hannover, Steintorfeldstr. 2	1

II. Wahlordnung.

1. In jedem Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand aus 5 Personen gebildet, dessen Vorsitzender der zuständige Bezirksleiter ist. Die übrigen 4 Mitglieder hat der Ortsgruppenvorstand am Sitz des Bezirksleiters zu wählen.
2. Den Ortsgruppen steht das Recht zu, dem Wahlvorstand ihres Bezirks Vorschläge für Delegiertenkandidaten zu unterbreiten.
3. Diese Vorschläge müssen von mindestens 5 Vorstandsmitgliedern der Ortsgruppe unterschrieben sein und den Stempel der Ortsgruppe tragen. Sie sind bis spätestens zum 24. Juni dem zuständigen Wahlleiter einzureichen.
4. Auf Grund der eingegangenen Vorschläge stellt der Wahlbezirksvorstand die Kandidatenliste für den Wahlbezirk auf. Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, ist darauf zu achten, daß die einzelnen Hauptberufsgruppen möglichst berücksichtigt werden. Es ist zulässig, für diese besondere Kandidatenlisten aufzustellen. Für die Wahl dieser Delegierten kommen auch nur die betreffenden Berufsgruppen innerhalb des Wahlbezirks in Betracht.
5. Der Wahlvorstand stellt aus den eingegangenen Vorschlägen die Stimmzettel zusammen, die den Ortsgruppen zugestellt werden.
6. Wahlberechtigt und wählbar sind Mitglieder, die am Wahltag nicht länger als höchstens 6 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind. Jedes Mitglied wählt in der Ortsgruppe, der es am Wahltag angehört.

7. Die Delegiertenwahlen müssen in der Zeit vom 1. bis 8. Juli vorgenommen werden.
8. Das Mitgliedsbuch ist bei der Wahl vorzuzeigen. Pflicht jedes Mitgliedes ist es, sein Wahlrecht auszuüben. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.
9. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, die mit dem Stempel des Wahlbezirks versehen sein müssen. Jedes Mitglied muß seinen Stimmzettel persönlich abgeben. Eine Vertretung ist nicht zulässig.
10. Für jeden Delegierten ist im gleichen Wahlgange ein Ersatzmann zu wählen. Die Stimmzettel dürfen daher höchstens doppelt soviel Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind. Stimmzettel, die mehr Namen enthalten, sind ungültig.
11. Als Delegierter gewählt gelten diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Als Ersatz-

mann gelten die nachfolgenden Kandidaten, in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen. Ist der Delegierte verhindert, am Verbandstage teilzunehmen, so tritt der Ersatzmann an seine Stelle.

12. Die Wahlhandlung ist von den Ortsgruppenvorständen zu leiten. Von jeder Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen. Dieses muß enthalten: Die Zahl der Mitglieder, die an der Wahlhandlung teilgenommen haben, die Zahl der abgegebenen Stimmen, sowie Namen, Beruf und Adresse der Delegierten und Ersatzleute und die Zahl der auf die einzelnen entfallenen Stimmen.
13. Das Protokoll mit den Stimmzetteln ist dem Wahlvorstand des Wahlbezirks einzusenden und von diesem nach erfolgter Prüfung mit Prüfungsvermerk dem Zentralvorstande bis spätestens 23. Juli einzureichen.
14. Die Wahlergebnisse werden in der Verbandszeitung veröffentlicht.

Nach der Wahl.

Was in den letzten Monaten vorauszu sehen war ist eingetroffen. Die Ergebnisse der Wahlen am 20. Mai haben der sozialistischen und kommunistischen Partei einen erheblichen Zuwachs an Stimmen und Mandaten gebracht. Auf Kosten der bürgerlichen Parteien. Wenn uns als Gewerkschaftler auch die gewerkschaftliche Arbeit, der Kampf um die soziale Gestaltung des Arbeits- und Dienstvertrages das Primäre ist, so müssen wir aber doch die Bedeutung der politischen Arbeit zu würdigen verstehen.

Abgesehen von den kulturellen Fragen, die in erster Linie von den politischen Faktoren entscheidend beeinflusst werden, sind diese auch für das wirtschaftliche und soziale Leben von nicht geringer Bedeutung. Dabei wollen wir aber deutlich darauf hinweisen, daß der Glaube an die „Allmacht“ des Staates, an die Staatshilfe zur Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Fragen, nicht in jenem Umfange berechtigt ist wie wir ihn in der deutschen Arbeitnehmerschaft finden. Gesetzgebung und Staatshilfe wird in den beiden Hauptfragen, die das Arbeiterdasein so entscheidend bestimmen: Arbeitslohn und Arbeitszeit, in der Hauptsache nur das sanktionieren, gesetzlich umgrenzen und verallgemeinern können, was die Gewerkschaften bereits in ihren Tarifverträgen festgelegt und für große Teile der Wirtschaft als Norm aufgestellt haben. Hüten wir uns daher aus dem Wahlergebnis die Schlussfolgerung zu ziehen in Zukunft noch mehr Hilfe vom Staate verlangen zu können und die notwendigen Selbsthilfebestrebungen zu vernachlässigen. Auch in den neuen Parlamenten wird mit Wasser gekocht werden.

Der verstärkte Einfluß der sozialistischen Gruppen und Parteien ist am wenigsten ihrer positiven Mitarbeit und ihren praktischen Erfolgen für die Arbeitnehmerschaft zu verdanken. Sie standen in der Opposition und konnten ohne durch Verantwortung gehemmt zu sein, die Fehler und Sünden der bürgerlichen Parteien recht gründlich für sich ausnützen. Und an Sünden der übrigen Volksschichten gegenüber den Arbeitern und Angestellten hat es wahrlich nicht gefehlt. Wie hat man gewettert und geschimpft über die „Unerfälllichkeit“ der Arbeiter? Wie ihr berechtigtes Streben nach einer größeren Anteilnahme am Kulturleben, nach einer gerechteren Verteilung des Ertrages der Wirtschaft verkannt? Müßen wir daran erinnern, daß die Unternehmer, einschließlich der öffentlich rechtlichen Körperschaften in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber, in den letzten Jahren sich jeden Pfennig Lohnerhöhung entweder durch einen rechtsverbindlich erklärten Schiedspruch, oder gar durch einen Streik abtropfen ließen. Welche Wortwüste wurden nicht Tag für Tag gegen die gesetzliche Sozialpolitik erhoben? Sollen wir daran erinnern, wie die Rheinisch-Westfälische Großstahlfabrik versuchte, die gesetzliche Arbeitszeitverordnung zu sabotieren und die Staatsgewalt zu zwingen, sich ihren unsozialen Forderungen zu beugen? Wie ein Händler- und Krämerium versuchte durch Preiserhöhungen und Hochhalten der Warenpreise jede Erhöhung des Reallohnes zu verhindern und die Früchte des gewerkschaftlichen Ringens der Arbeitnehmer um Gehalts- und Lohnerhöhungen in ihre Scheune zu bringen.

Die sogenannten unteren Volksschichten fühlen, wie

ihnen immer noch eine gerechte Bewertung ihrer Leistungen versagt wird und ihre berechtigten Ansprüche erst dann Erfüllung finden sollen, wenn die der übrigen Volksschichten befriedigt sind. Und dieses in einer Zeit, wo die deutsche Wirtschaft einen glänzenden Aufstieg nimmt. Der Gegensatz zwischen den Worten der „Wirtschaftsführer“ die den Arbeitnehmern ständig Bescheidenheit predigen, um den Aufstieg nicht zu gefährden, aber selbst in ihrer Lebenshaltung jeden Luxus für erlaubt und notwendig erachten, ist so groß, daß der einfache natürlich denkende Mensch nicht darüber hinaus kann, und als Ventil für seine Unzufriedenheit das politische Wahlrecht benutzt. Vor wirklichen politischen Ueberlegungen und nüchternem Abwägen ist bei dieser Art der Ausübung des höchsten Staatsbürgerrechtes keine Rede mehr.

Wenn man weiter berücksichtigt, daß bei diesen Wahlen über 800 000 Stimmen abgegeben wurden, die vollständig nutzlos verpufften, da sie zusammen auch nicht einen einzigen Abgeordneten erkären, ist das Bild von der politischen Unmündigkeit eines Teiles des deutschen Volkes vollständig.

Zu dem Siege der sozialdemokratischen Partei hat auch die Propaganda der freien Gewerkschaften beigetragen, die auf der ganzen Linie, in Wort und Schrift, eine lebhaftere Propaganda für diese Partei machte. Jedenfalls um damit einen neuen Beweis für ihre parteipolitisch nicht neutrale Haltung, womit man sonst Dumme zu fangen sucht, zu liefern.

In einem Artikel „Woher es kam und wohin es geht“ stellt unsere Tageszeitung „Der Deutsche“ (Nr. 120 vom 23. Mai 1928) ernste Betrachtungen über den Wahlausgang an. Treffend heißt es u. a.: Eine gewisse Presse küßt resigniert die rote Ballonmütze über das deutsche Vaterland und malt den Bolschewistenschreck mit blutigem Pinsel an die Wand. Gemacht! Soweit sind wir noch lange nicht. Mag immerhin dies Schreckgebild den Pfenniggläubigern und Fünftingerrechnern, die ihre Stimmen zu den Splitter- und „Wirtschafts“parteiern tragen, einige Angst einjagen, in Wahrheit fängt der Kampf erst an und unter besseren Bedingungen. Die sozialdemokratischen Politiker werden bei den großen Aufgaben der Reichspolitik ihren Getreuen zeigen müssen, daß auch sie nur mit Wasser kochen. Sie werden sich dabei einer wenig lebenswürdigen Opposition der Kommunisten zu erwehren haben, was ihre Verantwortungsfreudigkeit und ihre Sicherheit nicht gerade erhöhen wird. Trotzdem hält ihre Stimmziffer sie unabänderlich in der Regierung fest, und es wird auch zu guten Teilen von der Zielstrebigkeit der mit ihr antretenden nichtsozialistischen Parteien abhängen, ob es gelingt, ein politisches Ergebnis zu erzielen, das im weitesten Umfange gegebenen Möglichkeiten entspricht.

Weiter bemerkt „Der Deutsche“: Für die christlich-nationale Arbeitnehmersbewegung wird allerdings die kommende Koalition eine Zerspaltung ihrer Anhänger über beide Lager, das der Regierung und das der Opposition bringen. Demgegenüber sollte man sich von vornherein klar sein, und man sollte es im Gedränge der künftigen

Tagespolitik niemals vergessen, daß die politische Arbeitsgemeinschaft, die erforderlich sein wird, keineswegs eine Gesinnungsgemeinschaft ist. Die untagbar schweren von sozialen und wirtschaftlichen Kämpfen wüß zerrissenen zehn Jahre, für deren Ueberwindung wir ernstlich dankbar sein müssen, haben aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund eine berufsständische Gemeinschaft gemacht, deren Ziele über den

Parteiart hinaus im Weltanschaulichen wurzeln. Gerade auf der politischen Zusammenarbeit großer Teile der christlichen Arbeitnehmer mit der Sozialdemokratie erwächst nun erst recht die Notwendigkeit, das Eigenleben der christlich-nationalen Arbeitnehmer und ihre besonderen Grundzüge in deutlichster Form und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens herauszuarbeiten.

Warum nur die halbe Wahrheit?

In der Generalversammlung des Bergbauvereins am 31. Mai in Essen wurde der Geschäftsbericht gegeben, der in der Hauptsache sich in Vorwürfen gegen die Sozialpolitik, das amtliche Schlichtungswesen und die stattgefundenen Lohnerhöhungen erschöpfte. In den Jahren 1924—1928 habe achtmal eine Lohnerhöhung stattgefunden, die den Ruhrbergbau untragbar belaste. Bereits 69 Zeichen seien deshalb stillgelegt worden. Von den eigentlichen Ursachen der Schwierigkeiten, in der sich der Bergbau gegenwärtig befindet, eine falsche Syndikatspolitik, die es nicht versteht, die Produktion den geänderten Marktverhältnissen anzupassen wird nichts gesagt. Kein Wort hört man über die Unterbringung der geplanten Mehrproduktion an Koks, wenn es dem Bergbau wieder Erwarten gelingen sollte, die Gasproduktion monopolartig an sich zu reißen. Von der teuren Verwaltung der Kohlenwirtschaft, von dem großen Beamtenstabe mit teilweise ungebührlich hohen Gehältern, redet man in diesen Kreisen nicht. An allen Uebeln ist nur die Arbeiterschaft und die Staatsgewalt, die mit Erhöhung der Kohlenpreise in den letzten Jahren vorzüglich gewesen ist, schuld. Warum wird bei diesen Tagungen nur die halbe Wahrheit gesagt? Wird hiermit nicht eine Taktik verfolgt, die praktisch darauf hinausläuft, der öffentlichen Meinung ein falsches Bild von den Verhältnissen beizubringen?

In der Stadtverordnetenversammlung vom 31. Mai in Köln wurden ebenfalls seitens der Vertreter der Verwaltung Ausführungen gemacht, die geeignet sind, der Bürgerschaft ein falsches Bild von den sozialen Verhältnissen zu geben. Wir wollen nicht behaupten, daß dieses die Absicht der Verwaltung war. Doch die Wirkung ist die gleiche, ob mit oder ohne Absicht.

In dieser Sitzung sollte eine erhebliche Erhöhung der Tarife der Straßenbahnen und der Preise für Gas und elektrischen Strom beschlossen werden. Zur Begründung der Vorlagen führten die Vertreter der Verwaltung unter anderem aus, daß sich seit 1924, infolge der elf stattgefundenen Lohnerhöhungen eine Mehrbelastung von mehr wie 7 Millionen Mark pro Jahr ergeben, zu der noch, infolge der letzten Lohnerhöhung, ab 1. April d. J. eine weitere Belastung von 1/2 Million Mark hinzukomme. Wir haben keine Ursache, die Richtigkeit der angegebenen Zahlen in Zweifel zu ziehen, aber wirkt diese Art der Begründung nicht ungerecht und unsozial? Muß hierdurch bei der Bevölkerung, die die höhere Preise zahlen soll, nicht der Gedanke geweckt und gestärkt werden: An Lohnerhöhungen ist in den letzten Jahren des Guten zuviel geschehen. Die später gemachten Ausführungen eines Stadtverordneten bestätigen dieses. Warum sagt man nicht, daß 1924, nach Einführung der festen

Währung, obgleich der Arbeiterhaushalt während der Kriegs- und Inflationsjahre vollständig herunter gekommen war, Löhne in Goldwährung den Arbeitnehmern aufgezwungen wurden, die zu den Kosten der Lebenshaltung in einem schreienden Mißverhältnis standen. Ist nicht der Wiederaufbau der Wirtschaft und auch der städtischen Werke und Unternehmungen in der Hauptsache auf Kosten einer angemessenen Entlohnung erfolgt? Wenn heute — um bei Köln zu bleiben — die Straßenbahn jährlich mit 2,75, das Elektrizitätswert mit 13, das Gaswert mit 4,50 und das Wasserwert mit 3,70, zusammen mit 23,95 (rund 24) Millionen Mark zur Deckung der allgemeinen Lasten der Stadt herangezogen werden, dann ist dieses doch nur möglich, weil die Werke und Betriebe unter großen Opfern der Arbeiterschaft wieder aufgebaut worden sind.

Der Reichsindex der Lebenshaltungskosten stand im März 1924 auf 107, der Kölner Index aber, einschließlich der sonstigen Bedürfnisse, infolge der Befehlungsverhältnisse, auf 127,83, während die Löhne noch nicht an 80 Prozent der Vorkriegszeitlöhne heranreichten. Wenn nun im Laufe der letzten 4 Jahre es den Gewerkschaften gelungen ist, Lebenshaltungsindex und Lohnindex wenigstens auf einen Nenner zu bringen, so bleiben doch der Opfer der Arbeiterschaft in den letzten Jahren wahrlich genug übrig, die wert sind, erwähnt zu werden, um keine falsche Anschauungen aufkommen zu lassen. Wenn auf Lohnerhöhungen verwiesen wird, sollte man auch, um gerecht zu bleiben, nicht die Erhöhung der Beamtengehälter vergessen, die für manchen höheren, hohen und obersten Beamten mehr ausmacht, als der bestbezahlte Arbeiter, trotz der Lohnerhöhungen, insgesamt an Lohn bezieht.

Man sollte annehmen, die Stadtverwaltungen sollten es den privaten, rein kapitalistisch eingestellten Organisationen überlassen, Tatsachen, die nur im Zusammenhang mit den gegebenen Umständen gerecht gewürdigt werden können, aus dem Zusammenhang zu reißen. Selbst aber die Wahrheit ganz und nicht halb zu sagen. Ob dieser unvollständigen Darstellungen der Dinge, die Absicht vorliegt, die erfolgten Lohnerhöhungen als unberechtigt hinzustellen, oder nicht, spielt keine Rolle. Die Wirkung ist in der Regel die gleiche unsoziale.

Unseres Erachtens hätten die Stadtverwaltungen in ihrem eigenen Interesse und zur durchschlagenden Begründung ihrer eigenen Vorlagen, die die Bürgerschaft belasten, alle Veranlassung, wenn sie Lohnerhöhungen zur Begründung heranziehen, auch die Umstände klarzustellen, unter dessen Zwange sie gegeben sind und bewilligt werden mußten.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit berichtet.

Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit übergab gelegentlich eines Presseempfanges seinen Jahresbericht für 1927 der Öffentlichkeit. Aus diesem Jahresbericht geht hervor, daß das Reichskuratorium, das bekanntlich in Deutschland die Spitzen-

stellt, im Etatsjahr 1927/28 über einen Betrag von 1,7 Mill. M. verfügte. Bis 31 März 1928 belaufen sich die bisher zur Verfügung gestellten Reichsmittel insgesamt auf 4,1 Mill. M. Der Aufgabenkreis des Kuratoriums wird von einer großen Anzahl von Sachauschüssen und von zum Teil nur lose mit dem Kuratorium verbundenen Organisationen, denen durch das Kuratorium für bestimmte Arbeiten Mittel bewilligt werden, erfüllt. Der Jahresbericht hinterläßt den Eindruck, daß die Verwendung dieser Mittel durchweg zweckmäßig erfolgt ist, und daß die Untersuchungen der Ausschüsse und Arbeitsgruppen der gesamten Wirtschaft reichlichen Nutzen bringen werden.

Bei der Uebergabe des Jahresberichtes teilte Generaldirektor Hinneenthal, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des R.W., mit, daß demnächst ein Handbuch der Wirtschaftlichkeit veröffentlicht werden wird, das über alle Fragen der Rationalisierung Auskunft geben soll. Man darf vielleicht gerade auf diese Veröffentlichung gespannt sein, da in dem

kurz gefaßten Jahresbericht wie auch in den erläuternden Ausführungen des Geschäftsführers des Reichskuratoriums, Dipl.-Ing. C. Schreimayer, über die tatsächlich erzielten Erfolge naturgemäß keine näheren Angaben gemacht werden konnten.

Immerhin ist es interessant zu erfahren, daß eine Reihe von Ausschüssen wichtige Arbeiten unternommen haben. So hat — um nur ein Beispiel zu nennen — der Ausschuss für wirtschaftliche Fertigung u. a. ein Buch über Flieharbeit herausgebracht und untersucht jetzt die Möglichkeiten der Flieharbeit für verschiedene Betriebe, und zwar nicht nur solche der mechanischen Industrie, sondern auch der Holz-, Glas-, Leder-, Uhren- und keramischen Industrie. Man bemüht sich bei dieser Arbeit auch, das zweckmäßige Lohnsystem zu erkunden. Bei einem Arbeitstag, der den einzelnen Arbeitern des Tempo zwangsmäßig vorschreibt, kommt z. B. Stücklohn nicht in Frage, während bei einem mit Flieharbeit verbundenen, freiwillig gewählten Arbeitstempo Stücklohn oder Prämienystem in Betracht kommen.

Ein anderer wichtiger Ausschuss untersucht für das gesamte deutsche Wirtschaftsgebiet einheitliche Lieferbedingungen, Prüfungsverfahren, Begriffsbestimmungen und Bezeichnungsvo-

Schriften für Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren einschließlich der Nahrungs- und Genussmittel zu schaffen bzw. zusammenzufassen. Naturgemäß sind diese Arbeiten recht schwierig. Z. B. für die landwirtschaftlichen Produkte stehen sie im Gegensatz z. B. zu Dänemark oder der amerikanischen Obsterwirtschaft, die mit gleichmäßigen Qualitäten und Packungen sich den Weltmarkt erobern haben, noch ganz in den Kinderschuhen. Die Landwirtschaft wird gut um, diesen Problemen sich in Zukunft ganz intensiv zu widmen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Verwaltung hat auf manchen Gebieten schon einige Erfolge zu verzeichnen. So wurde z. B. für das Bankwesen eine Ortsnumerierung für das Deutsche Reich geschaffen, deren erster Teil als Bankverzeichnis mit 20 000 Bankplätzen bereits erschienen ist. Der zweite Teil, ein Ortsnummernverzeichnis für etwa 90 000 Wohnplätze wird im Sommer 1928 erscheinen. Diese Vorarbeiten sind bekanntlich deshalb so wichtig, weil sie die Möglichkeit der Verwendung von modernsten Buchungsmaschinen auch im Übernahmeverfahren der Banken untereinander geben. Ein anderer Fachausschuss des Ausschusses für wirtschaftliche Verwaltung hat zu Beginn dieses Jahres seine Arbeiten über das industrielle Budget begonnen. Die Bestrebungen laufen bekanntlich darauf hinaus, daß eine Anzahl von Firmen unter Konkurrenzaußschluß für die Gestaltung der Einnahmeseite des industriellen Budgets wie auch für die Ausgabenseite gewisse Grundzüge aufstellen und zu ermitteln suchen, wie eine bessere kaufmännische Disposition sich ermöglichen läßt. Man hofft nach früheren

Berlautbarungen sogar schließlich zu einer Konjunkturprognose zu kommen. Da der Ausschuss erst seine Arbeiten begonnen hat, war naturgemäß hierüber noch nichts zu berichten. Während in dem letztgenannten Ausschuss bereits ein größerer Fortschritt der Publizität zu beobachten ist, hat doch das R. A. W. noch über beträchtliche Widerstände zu klagen. Noch immer besteht bei den deutschen Arbeitgebern die Tendenz zur Geheimnisträumerei und eine unbegreifliche Abneigung gegen Publizität und Statistik, obwohl sie ohne Frage auf lange Sicht von der größeren Publizität selbst größere Vorteile haben werden.

Ganz allgemein läßt sich feststellen, daß hier eine halbamtliche Stelle eifrig bemüht ist, die deutsche Rationalisierung weiterzuführen. Ja, man hat den Eindruck, daß auf diesem Gebiete noch außerordentlich viel zu tun ist. Diese Tatsache steht in offensichtlichem Widerspruch zu der vor einigen Monaten in der bekannten Lohnentschließung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände getroffenen Feststellung, daß die Rationalisierung nicht unbegrenzt fortgesetzt werden könne, und daß die Rationalisierung im Grunde nur ein einmaliger Vorgang wäre. Der Jahresbericht des Reichslaboratoriums gibt uns demgegenüber die Gewißheit, daß, solange ein aktives Unternehmertum vorhanden ist, die Rationalisierung überhaupt nie zu Ende geführt werden kann und stets dafür gefordert werden muß, daß die Ergebnisse der Rationalisierung möglichst der Gesamtheit des Volkes zugute kommen.

Genossenschaften.

Von Johann Hartwig-Essen.

Im Mittelalter bildeten die Genossenschaften die Grundlage der wirtschaftlichen Betätigung. Nicht nur allein die Zünfte der Handwerker, sondern alle Stände hatten sich auf genossenschaftlicher Grundlage zusammengeschlossen. Außerhalb der Genossenschaft gab es für den Einzelnen keine Existenzmöglichkeit. Die Genossenschaft haftete für die Schulden des Einzelnen und dieser für die Schulden der Genossenschaft. Es herrschte ein wahrhaft edler Geist der gegenseitigen Hilfe.

Allmählich wandelt sich die mittelalterliche Gesellschaft, die starre Gebundenheit wird aufgehoben. Die Ausbildung der fürstlichen Gewalt erfolgt im Kampf gegen die genossenschaftlich organisierten Stände. Mit der Aufrichtung des Absolutismus wird ein neues Wirtschaftssystem aufgerichtet, welches unter dem Namen „Mercantilismus“ bekannt wurde, d. h. daß der Staat eigene Produktionswertstätten errichtet und in wirtschaftliche Dinge bestimmend eingreift. Dadurch wurde das Genossenschaftswesen verdrängt und was noch übrig geblieben war, das ging infolge einer um die Mitte des 18. Jahrhunderts auftretenden neuen Wirtschaftslehre zugrunde. Die Lehre Adams Smiths, vom freien Spiel der Kräfte des wirtschaftlichen Liberalismus verpönte die genossenschaftlichen Bindungen, weil man sie im Gegensatz zur freien Konkurrenz wählte. Als die große französische Revolution in Verfolg dieser Lehre die Gewerbefreiheit herstellte, da verbot sie den Arbeitern nicht nur das Koalitionsrecht, sondern auch den Handwerkstreibern die Ausübung des Genossenschaftsprinzips in irgendeiner Form.

Schwer litt der Handwerker und Mittelstand unter der Macht der Kapitalwirtschaft. Der Geldwucher nahm überhand. Nun bewies die Genossenschaftsidee erneut ihre Anpassungsfähigkeit. In England, dem industriell am weitesten fortgeschrittenen Land, gewann die moderne Genossenschaftsbewegung zuerst an Boden. Der Professor Viktor Aimé Huber lernte die Genossenschaften in England kennen und propagierte alsbald die Genossenschaftsidee in Deutschland. Schulze-Delitzsch, der Gründer der städtischen, und Raiffeisen, der Gründer der landwirtschaftlichen Genossenschaften, haben sich um die Entstehung der Genossenschaften ein großes Verdienst erworben. Eine Idee ist allen Gründern eigen gewesen, nämlich durch Zusammenschluß einzelner wirtschaftlich Schwacher die Position zu stärken, zur Verfolgung eines gemeinsamen Zieles. Die Not der Handwerker, Kleinbauern und Arbeiter rief zur genossenschaftlichen Tat.

Im Jahre 1849 gründete Schulze-Delitzsch die ersten Rohstoffgenossenschaften für Handwerker. 1851 die erste Kreditgenossenschaft und 1852 den ersten Konsumverein. Im Jahre 1853 teilte Schulze-Delitzsch auf dem Kongress der deutschen Volkswirte das Befehlen von 40 Rohstoff- und 80 Kreditgenossenschaften mit. Unausfassend hat sich die deutsche Genossenschaftsbewegung ausgebreitet. Im Jahre 1900 war die Zahl der Genossenschaften auf 180 mit rund 2½ Millionen Mitgliedern angewachsen und im Jahre 1927 hatte sich die Zahl der Genossenschaften auf 52 200, die Zahl der Mitglieder auf 9 Millionen erhöht. Darunter 1940 Konsumgenossenschaften mit etwa 4½ Millionen Mitgliedern und über 50 000 Genossenschaften dienen den Handwerkern, Kleinbauern und dem Händlerstand. Die Genossenschaften sind in Zentralverbänden vereint. Der größte dieser

Art ist der im Jahre 1859 von Schulze-Delitzsch gegründete „Deutsche Genossenschaftsverband“. Der „Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften“ jagelt im sozialistischen Fahrwasser. Seine Waren sind rot „GeG“ gezeichnet. Der „Reichsverband deutscher Konsumgenossenschaften“ ist eine christlich-nationale Organisation. Ihre Waren sind mit der „Gepanfloze“ versehen.

Die Genossenschaften wurden ins Leben gerufen, um durch sie der Kaufschwäche des Arbeiterstandes entgegenzuwirken. Ihre große Bedeutung liegt in der Ausschaltung des Zwischenhandels und in der schon teilweise durchgeführten Selbsterzeugung von Waren, die der gleichen Güte der Markenartikel entspricht. Der Gewinn fließt den Genossen, soweit derselbe nicht für Erweiterungsbauten benötigt wird, in Form von Rabatten zu. Es erübrigt sich, ein Beispiel ihrer Leistungsfähigkeit anzuführen, da die preisverbilligende Wirkung allgemein bekannt ist und anerkannt wird. Die Konsumgenossenschaften haben sich zu einem Machtfaktor entwickelt, sie sind ein Mittel zur Hebung der Realeinkommen der Arbeiter.

Auch die Baugenossenschaften haben sich allgemein gut bewährt. Die Wohnungen entsprechen den neuzeitigen gesundheitlichen Anforderungen bei erschwinglicher Miete.

Kredit- und Rohstoffgenossenschaften sind für den Handwerkerstand von weittragender Bedeutung. Am 1. 1. 27 gab es 22 500 Kreditgenossenschaften und etwa 2 500 Rohstoffgenossenschaften. Durch die Ausschaltung des Zwischenhandels beim Einkauf und des Geldwuchers ermöglichen die Genossenschaften dem Handwerkerstand die Fortführung der selbständigen Existenz, welche durch das Aufkommen des Hochfinanzkapitals und der Massengütererzeugnisse aufs äußerste gefährdet ist. Neben der Qualitätsarbeit ist die Rohstoff- und Kreditgenossenschaft die stärkste Stütze des bedrohten Handwerkerstandes.

Auch das Handwerk kann sich die technischen und wissenschaftlichen Errungenschaften durch die Schaffung von Produktionsgenossenschaften zunutze machen. Dies ist besonders dann von Wichtigkeit, wenn es sich um die Anschaffung von Maschinen und dergleichen handelt, wo die Anschaffungskosten für den einzelnen Handwerksmeister zu groß sind. In der Landwirtschaft gibt es zahlreiche solcher Molkereien, Ziegeleien, Brennereien, Obstverwertungsgenossenschaften und Maschinengenossenschaften. Es wäre auch sehr gut denkbar, wenn z. B. Bäckermeister eine Mühlengenossenschaft errichteten. Jedenfalls kann auch die Produktionsgenossenschaft ein Mittel zur Förderung des selbständigen Handwerkerstandes sein.

Durch die Inflation haben sich die Genossenschaften das Vertrauen weitester Kreise erworben, da sie allgemein die Spargelder und Geschäftsanteile weit höher aufwerten, als jede andere private oder öffentliche Kasse.

Die Personalpolitik ist für die Genossenschaften von ausschlaggebender Bedeutung. Es darf nie übersehen werden, daß sie Geschäftsunternehmen sind und keine Versorgungstätigkeiten für politische und wirtschaftliche Schiffbrüchige. Bei einer von wirtschaftlich-tüchtigen und zuverlässigen Personen geleiteten Genossenschaft, wo die Genossen einen echten genossenschaftlichen Sinn betätigen, ist die Haftpflicht durchaus ungefährlich.

Betriebsrätefragen.

Betriebsräte-Amtszeit und Streik.

In Literatur und Rechtsprechung ist die Frage heiß umstritten, ob die Amtszeit der Betriebsratsmitglieder durch einen Streik unterbrochen wird oder nicht. Im ersteren Falle müßte man annehmen, daß nach Wiederaufnahme der Arbeit die Belegschaft sofort zur Neuwahl des Betriebsrates bzw. wenn — was meist der Fall sein dürfte — nur eine Arbeitnehmergruppe, z. B. die Arbeiter, in den Streik getreten sind, man zur Neuwahl des Gruppenrates schreiten müßte. Die Meinungen der betanteren Kommentatoren zum Betriebsrätegesetz bezüglich dieser Streitfrage gehen ebenfalls auseinander. Grundsätzlich darf man wohl auf dem Standpunkt stehen, daß die Rechtslage von Fall zu Fall, also durchaus unterschiedlich, zu beurteilen sein dürfte. Das Betriebsrätegesetz setzt nämlich für die Mitgliedschaft im Betriebsrat voraus, daß ein Arbeitsverhältnis zwischen Betrieb und Mitglied der Betriebsvertretung besteht. Bei der Beurteilung der Streitfrage, ob mit einem Streik die Amtszeit der Mitglieder der Betriebsvertretungen unterbrochen wird oder nicht, wäre also zunächst festzustellen, ob durch den Streik der Arbeitsvertrag unterbrochen wird oder nicht. In dieser Beziehung besteht keineswegs Einheitlichkeit. Der Streik löst den Arbeitsvertrag als solchen nicht auf. Lediglich die dem Streik vorausgehende Kündigung des Einzelarbeitsvertrages durch die einzelnen Arbeitnehmer oder die dem Streik folgende fristlose Entlassung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber lösen den Arbeitsvertrag. Für den Fall, daß eine solche Lösung des Arbeitsvertrages erfolgt ist, kann man annehmen, daß auch die Mitgliedschaft im Betriebsrat erloschen ist, denn es fehlt die für die Mitgliedschaft im Betriebsrat notwendige Voraussetzung: das Bestehen eines Arbeitsvertrages.

Nun werden allerdings nach Beendigung des Streiks bzw. der Aussperrung zwischen den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Regel sogenannte Friedensabkommen getroffen. Aus dem Inhalt eines solchen Friedensabkommens ergibt sich die zweite Problemstellung. Zu untersuchen ist nämlich die Frage, ob das Friedensabkommen,

das zur Beendigung des Arbeitstempes führt, sich bezüglich der Wiedereinstellung der Arbeitnehmer so ausspricht, daß alle Arbeitnehmer wieder eingestellt werden, und daß die während des Streiks erfolgten Kündigungen bzw. fristlosen Entlassungen als nicht erfolgt und das Arbeitsverhältnis als nicht unterbrochen gelten sollen. Wäre ein so weitgehendes Friedensabkommen zwischen den streikenden Parteien geschlossen, so dürfte man ganz selbstverständlich annehmen, daß die Mitgliedschaft in den Streik getretener Arbeitnehmer in der Betriebsvertretung als nicht erloschen gilt.

In der Praxis werden aber wohl nur in den seltensten Fällen so weitgehende Vereinbarungen getroffen, wie sie hier als Voraussetzung für die Amtsfortsetzung streikender Betriebsratsmitglieder angedeutet werden. Meist wird in dem Friedensabkommen nur gesagt, daß die Arbeitnehmer wieder eingestellt werden und Maßregelungen aus Anlaß des Streiks nicht stattfinden sollen. Wird weitergehend gesagt, daß durch den Streik das Arbeitsverhältnis als nicht unterbrochen gelten soll, dann ist damit freilich nicht ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß ausgesprochene Kündigungen bzw. fristlose Entlassungen als nicht erfolgt anzupprechen sind; doch darf man annehmen, daß es dem Willen der Vertragsparteien entspricht, ihrer Vereinbarung den ange deuteten Sinn zu unterlegen.

Das Arbeitsgericht Senftenberg und das Arbeitsgericht Braunkohlenbergbau auf den Standpunkt gestellt, daß bei dem Amt eines Betriebsrates öffentliches und privates Recht so miteinander verquidat seien, daß eines von dem anderen nicht zu trennen sei, und daß die privatrechtliche Nichtunterbrechung des Arbeitsverhältnisses sich auch auf das öffentliche Betriebsratsamt erstrecke. Auch aus Zweckmäßigkeitsgründen sei dieses Ergebnis wünschenswert, da in der Zwischenzeit von der Wiedereinstellung bis zur Neuwahl eines Betriebsrates Unsicherheit bestünde, an wen die Arbeitnehmer sich in Betriebsratsangelegenheiten wenden könnten. Einen ähnlichen Standpunkt hat auch das Arbeitsgericht Forst eingenommen. Die genannten Gerichte folgen hier der Ansicht von Klauow, der sich in seiner Begründung zum § 96 BRG auf den Standpunkt stellt, daß Streik oder Aussperrung schlechthin die Mitgliedschaft der Streikenden in der Betriebsvertretung nicht unterbreche.

Die Bewertung der produktiven Arbeit*.

Weil neben der großen Zahl derer, die ohne Verschulden noch nicht oder nicht mehr produktiv tätig sein können, von den wahrhaft Produktiven auch noch die Millionen der unproduktiv oder minderproduktiv Tätigen mit unterhalten werden und diese durchweg gar nicht schlecht, sondern relativ und häufig auch absolut besser gestellt sind als die wahrhaft Produktiven, so kann die Tätigkeit der letzteren materiell nicht so vergütet werden, wie sie es aus Gründen der Gerechtigkeit und auch der Wirtschaftlichkeit verdient. Auch rein gesellschaftlich gesehen spielen die wahrhaft Produktiven aller Schichten nicht die Rolle, die ihnen von Rechts wegen zusteht. „Die Rangordnung in der gesellschaftlichen Wertung und in der Vergütung ist überhaupt im allgemeinen ungefähr die: erst Repräsentation, dann Verwaltung, dann produktive Arbeit und Nichtstun.“ Man könnte versucht sein, es als eine allgemeine Regel aufzustellen, daß bei uns eine Stellung um so einträglicher wird, je weiter sie von der produktiven Arbeit entfernt ist. Eine Tendenz dieser Art ist sicherlich in hohem Maße vorhanden und nicht nur das: sie hat sich auch in hohem Maße verwickelt.

Woher kommt das? M. E. liegt der Hauptgrund auf psychologischem Gebiet: Die wirklich produktiv Tätigen haben nicht genügend Selbstbewußtsein gegenüber hohem Rang und Stand, gegenüber Repräsentation, Orden, Uniform und Befehlsgewalt. Hier wirkt noch das Zeitalter des Feudalismus und Militarismus nach, das uns als Nation gründlich in die Knochen gefahren ist. Selbst ein Mann wie Goethe, der doch turmhoch über allen Zeitgenossen stand und produktiv war, wie es nur selten ein Mensch gewesen ist, er kniete noch in seinen alten Tagen zusammen, wenn er einem leibhaftigen Mann von altem Adel seine Devotion darbrachte. Und das andere Moment ist eine übertriebene Gutmütigkeit der Produktiven. Zu ihr neigen die ernsthaften Schaffenden im allgemeinen in allen Ländern und zu allen Zeiten, weil sie innerlich bescheiden sind, da sie eben aus ihrem Schaffen wissen, wie begrenzt des Menschen Kräfte und Leistungsmöglichkeiten sind. So lassen sie es hingehen, daß ein Teil ihrer Volksgenossen sie durch Ergatterung von Beamten- und Organisationsposten, durch Vorpiegelung von Arbeitslosigkeit und Krankheit, zum Teil in recht unerschämter Weise, ausbeutet.

Und ein drittes psychologisches Moment liegt darin, daß die produktiv Schaffenden dem Treiben der Politiker und der Politikafter zu wenig Aufmerksamkeit widmen und zu ausschließlich mit ihrer eigenen Arbeit beschäftigt sind. So kann

von jener Seite aus die Unproduktivität in einem kaum noch zu überbietenden Maße gefördert werden. Denn zu einem unproduktiven Leben geneigte Menschen gibt es jederzeit genug, es fragt sich nur, ob die Produktiven sie mit dieser Reizung durchlassen.

Soll also die Unproduktivität vermindert werden, so müssen jene seelischen Voraussetzungen, die sie ermöglichen, geändert, d. h. die produktiv Tätigen müssen selbstbewußter werden und energischer gegen die Unproduktiven vorgehen, wo immer sie sich finden. Das gilt nicht nur für die Unternehmer unter sich, gilt nicht nur in der gleichen Beziehung für die geistig Schaffenden, für Lehrer, Erzieher, Lernende, sondern es gilt auch für die Arbeiter und Angestellten: Die produktiv Schaffenden haben alle Verantwortung, den übrigen Klassengenossen in der ersten auf die Finger zu sehen. Was ein Teil nicht leistet, das muß entweder der andere Teil mehr leisten oder der Produktive muß sich um des Unproduktiven willen mit einer niederen Stufe der Lebenshaltung des allgemeinen Einflusses und der Kultur zufriedengeben.

Was nun bezüglich der Menschen gilt, die aus Veranlagung oder Abnützung ganz oder teilweise unproduktiv sind, daß sie nämlich zur Produktivität umgewandelt werden müssen, das gilt auch von den Einrichtungen, mag es sich da um einen organisatorischen Aufbau, um technische Einrichtungen oder um Arbeitsmethoden handeln. Soweit dort Rückständigkeit, Unzweckmäßigkeit, Ueberalterung, Ueberziehung anzutreffen ist, muß auf ihre Beseitigung und Erziehung durch Besseres hingearbeitet werden, und wenn es richtig gemacht wird, so wird sich meistens herausstellen, daß das Bessere auch zugleich das Eintrahere ist. Vereinfachung der Methoden und Erhöhung der Produktivität sind nicht Gegensätze, sondern ein Verhältnis auf Gegenseitigkeit.

Und noch ein Drittes muß hinzukommen: Die wahrhaft Produktiven aller Schichten müssen, eben weil sie wahrhaft produktiv sind, näher an einander rücken und die Leitung und Ordnung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse in die Hand nehmen. Von der Erhöhung der Produktivität der einzelnen aus muß durch deren Zusammenwirken eine neue zukunfts-gläubige, schaffens- und lebensfrohe Atmosphäre erzeugt werden. Es geht! Alle wahrhaft produktiven Menschen — ob Arbeiter, Forscher, Lehrer, Unternehmer oder Politiker — sind ehrlich, sind großzügig, sind bescheiden, sind vielleicht ehrgeizig, aber ohne Haß und Neid, sind gläubig und optimistisch. Ihr Zusammenrücken, ihr Korriden in den gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und sozialen Bereichen bedeutet Erleuchtung der Verstandigung, Verminderung der Reibungen, Verjählichung der Kämpfe, die Annäherung an Ziele, deren Erreichung uns allen am Herzen liegt.

* Aus einem Vortrage des Herrn Dr. Höhr auf dem 10. Verhandlungstag des Gewerkschaftsfrüherer Bergarbeiter.

Entscheidungen der tariflichen Schiedsstellen,

Die Stadt W. Gladbach, vertreten durch den Arbeitgeberverband rheinischer Gemeinden und Kommunalverbände, hatte gegen das Erkenntnis der Bezirksschiedsstelle Köln vom 23. 3. 1928 (abgedruckt in unserem Verbandsorgan Nr. 9 vom 28. 4. 28) Berufung beim Zentralauschuß in Berlin eingelegt. Der Zentralauschuß hat in der Sitzung am 8. 5. nachstehende Entscheidung gefällt:

„Unter Aufhebung der Entscheidung der Bezirksschiedsstelle zu Punkt 2-4 wird der Antrag des Berufungsklägers auf Entscheidung durch die Tariffchiedsstellen zurückgewiesen, da es sich im vorliegenden Einzelfalle um eine Auslegung des § 1, Satz 3 der A. Z. B. handelt und für die Auslegung dieser Verordnung die Tariffchiedsstellen nicht zuständig sind.

Die jährlichen Kosten des Verfahrens werden den Parteien je zur Hälfte aufzuerlegt.“

Wenn auch der Zentralauschuß die Entscheidung der Bezirksschiedsstelle aufgehoben hat, bleiben die beiden Urteile des Arbeitsgerichtes W. Gladbach auf Zahlung der Nacharbeit und der tariflichen Ueberstundenzuschläge rechtskräftig und sollte man annehmen, daß nunmehr die Stadt W. Gladbach den rüchständigen Lohn an die betreffenden Arbeiter zahlt. Aber weit gefehlt, man gibt sich städtischerseits scheinbar mit den drei Niederlagen noch nicht zufrieden. Führende Kreise sprechen von der Absicht, nunmehr eine Feststellungslage gegen sämtliche beteiligten Gemeinbearbeiter erheben zu wollen. Uns kann dieses nur gleich sein, wir werden folgen, und wenn's der Verwaltung Freude macht, sogar mit dem Gerichtsvollzieher.

Bedauerlich ist nur die eine Tatsache, daß Meinungsverschiedenheiten führender Verwaltungsorgane auf Kosten der Arbeiter ausgetragen werden sollen.

Reichs- und Staatsarbeiter.

In dem von uns in Nr. 10 der Gewerkschaftlichen Rundschau abgedruckten „Richtlinien für Ausführungen von Arbeiten im Gedingeverfahren in den Heeresbetrieben“ ist ein Druckfehler unterlaufen. In Ziffer 7 Abs. 3 ist an Stelle des Wortes „unverschuldet“ verfaßdet gedruckt worden. Der bezeichnete Absatz muß lauten:

„Arbeitsunterbrechungen von mehr als 15 Minuten sind zu melden und werden, wenn sie unverschuldet sind, mit dem Tariflohn bezahlt.“

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Einen bedeutungsvollen Ausschlag unserer wirtschaftlichen Selbsthilfe-Einrichtungen

konnten die soeben stattgefundenen Generalversammlungen unserer Deutschen Lebensversicherung, Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft und unserer Deutschen Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft feststellen.

So hat sich der Bestand an Lebensversicherungen Ende 1927 auf rund 130 Millionen RM. gehoben; er ist in den ersten Monaten des Jahres 1928 weiter auf über 140 Millionen RM. gestiegen. Nach der Gewinn- und Verlustrechnung verbleibt für 1927 noch reichlichen Abschreibungen und noch Schaffung von Sicherheitsrücklagen zur Verteilung ein Reingewinn von rund 325 000 RM. Davon wurden neben geschlichen Rücklagen rund 250 000 RM. den Versicherten überwiesen. Die Gewinnreserve beträgt nunmehr rund 900 000 RM., woraus den Versicherten eine Dividende von 20 Proz. bewilligt werden konnte.

Auch unsere Deutsche Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft hat auf allen Gebieten (Feuer-, Einbruch-, Diebstahl-, Unfall-, Haftpflicht-, Autokaskovericherung) recht gute Fortschritte zu verzeichnen gehabt.

Unsere Versicherungseinrichtungen haben sich als ein äußerst wertvolles Hilfsmittel in unserem Kampfe um die Aufwärtsentwicklung der deutschen Arbeitnehmerschaft erwiesen, denn sie ergänzen wirksam den Schutz, den unsere Standesbewegung gegenüber den Wechselfällen des Lebens bietet. Wer noch immer unversichert ist, wende sich deshalb sofort an unsern Deutschen Versicherungskonzern in Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelstr. 15a, oder an unsere Verbandsgeschäftsstellen, die gern alles Weitere vermitteln.

Bedeutliche Zahlen.

Nach einer in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten Aufstellung des Statistischen Reichsamtes entfiel bis 1900 in allen europäischen Ländern auf je 1000 verheiratete Frauen ein ziemlich gleichmäßiger Durchschnitt von 250 bis 300 eheliche Lebendgeborenen. Nur Frankreich wies schon damals einen außergewöhnlichen Geburtenrückgang auf. Von da ab ist ein ständiges und hartes Abgleiten der Geburtenzahl in allen europäischen Ländern zu beobachten. 1912/13 kamen auf 1000

Ehefrauen in Deutschland nur noch 202,3 ehelich Geborene, also 29 Prozent weniger als 1900/1901. In Belgien waren es 27 Prozent weniger, in Luxemburg 21 Prozent, in der Schweiz 19 Prozent, in England 16 Prozent, und in Frankreich weitere 17 Prozent.

Nach dem erklärlichen vorübergehenden Geburtenanstieg der ersten Nachkriegsjahre sank die Geburtenzahl im Jahre 1924 in Deutschland auf 147, war also um 28 Prozent niedriger als in den Jahren 1912/13, und fast um die Hälfte (49 Prozent) reduziert gegen 1900. In den andern Ländern betrug der Rückgang 25 Prozent. Damit waren Deutschland und England fast auf den niedrigen Stand Frankreichs angelangt, das seit 1912/13 stehen geblieben war, vielleicht sogar ein ganz klein wenig günstiger lag, infolge zahlreicher Fremdenzuwanderung. Deutschland und England gleitet immer noch weiter nach unten, und es betrug die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland 1926 nur noch 138,1 und in England im Jahre 1925 nur 143,5 auf 1000 Ehefrauen. Das ist ein außerordentlich betrübliches Zeichen des in ständigem Wachstum begriffenen sittlichen Niederganges.

Reich und Aufwertung.

Ueber die Gesamtbelastung, die Reich und Wirtschaft durch die Aufwertungsgeesehung übernommen haben, wird vielfach gestritten. Das kommt daher, daß bisher keine Zahlen genannt worden sind. Angesichts mancher Darstellungen, die man aber von Aufwertungsanatikern hören kann, erscheint es notwendig, diese Ziffern selbst einmal zusammenzustellen und herauszugeben.

Nach einer Aufstellung des Statistischen Reichsamtes belief sich die Aufwertungsbelastung Ende 1927 auf 16,35 Milliarden RM. mit einer Zinsbelastung von 800 Millionen RM. Diese Schuld setzt sich im einzelnen folgendermaßen zusammen:

Schuldner und Art der Schulden	Kapital	Zinsen
Reich	4 547,8	204,7
Länder und Gemeinden:		
a) Anleihen	750,0	37,5
b) Darlehen	750,0	37,5
Industrieobligationen	300,0	15,0
Hypotheken, Landwirtschaft	3 150,0	157,5
Städtische Hypotheken	6 850,0	342,5
Insgesamt	16 350,0	800,0

Hierzu ist aber zu bemerken, daß allerdings der Zeitwert der Verbindlichkeiten teilweise nicht unerheblich niedriger ist. So notiert der Altbesitz der Ablösung der Schuld a. Zt. 52%. Auf der anderen Seite ist aber in der obenstehenden Aufstellung der Neubesitz der Anleiheablösungsschuld des Reiches, der sich auf ungefähr 700 Millionen RM. beziffert, überhaupt nicht berücksichtigt (Kurs 12%). Schließlich sind die Forderungen, die nach § 63 des Aufwertungsgeesehes aufgewertet werden, infolge mangelnder Unterlagen überhaupt nicht erfasst worden. Man wird aber nach Feststellungen von unterrichteter Seite für diese Aufwertungsfordernngen einen Betrag von 1 bis 2 Milliarden in Rechnung stellen müssen. Abgesehen davon ist zu beachten, daß die Aufwertungs-schuld seit der Festlegung des Aufwertungsgeesehes im Wege der Ablösung von Aufwertungsverpflichtungen unter Eingehen neuer Verbindlichkeiten erheblich zurückgegangen ist. Das Statistische Reichsamt schätzt den getilgten Betrag an Aufwertungsverbindlichkeiten auf 1,4 Milliarden Reichsmark. Bekannt ist, daß auf Industrieobligationen und Anleiheablösungsschuld je 150 Millionen RM. zurückgezahlt worden sind. Ferner kann angenommen werden, daß etwa 10% der ursprünglichen Aufwertungshypotheken, also etwa 1 Milliarde Rentenmark, abgelöst wurden. Ueber die Tilgung der Anleihen und Darlehen der Länder und Gemeinden ist amtliches zuverlässiges Material zurzeit noch nicht verfügbar. Immerhin nimmt man im Statistischen Reichsamt an, daß für diese Rückzahlungen mit einem Betrag von 100 Millionen RM. zu rechnen ist.

Unter Berücksichtigung des Zeitwertes der Anleihe des Reiches würde sich unter Bewertung der Aufwertungsverpflichtungen der Länder und Gemeinden mit einem Zehntel der Reichs-last für die gesamte Aufwertungs-last somit in Millionen etwa folgendes Bild ergeben:

Reich: Altbesitz	4 547,8	Zeitwert	2 360
Reich: Neubesitz	700,0	"	84
Länder und Gemeinden:			
Darlehen	750,0	"	244
Schuldverschreibungen	750,0	"	244
Industrieobligationen	300,0	"	300
Hypotheken: Landwirtschaft	3 150,0	"	3 150
städtisch	6 850,0	"	6 850
Tilgung 1925-27			1 400
Freie Aufwertung			1 500
Zusammen:			15 888

Man wird ehrlicherweise zugeben müssen, daß diese Belastung von etwa rund 16 Milliarden RM. keine Kleinigkeit ist.

Wenn man aber in dem Zusammenhang noch berücksichtigt, daß in Deutschland eine Aufwertung von 25%, in Einzelfällen noch mehr erreicht worden ist, so muß man demgegenüber die Fälle in anderen Staaten einmal feststellen. Daraus ergibt sich, daß die deutschen Aufwertungsätze bisher die höchsten sind, die die Inflationsgeschädigten Staaten und Volkswirtschaften festgesetzt haben. So hat Polen die Hypotheken mit nur 15% aufgewertet. Die französische Inflation bedeutet in ihrer Rehrseite, daß für die französischen Kapitalisten nur eine Aufwertung von 20% garantiert ist. Das Gleiche trifft etwa für Italien zu. Oesterreich hat jede Aufwertung abgelehnt. Alle Aufwertungsversuche der französischen Revolution haben seinerzeit mit dem ganzen Verbot der Aufwertung durch den code civil geendet. Das sind immerhin Tatsachen, die man anführen muß, um gerecht zu urteilen.

Arbeiterbewegung.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund im neuen Reichst.

Auch in den neuen Reichstag werden die dem Deutschen Gewerkschaftsbund nahestehenden Abgeordneten in ansehnlicher Stärke einziehen. Es gehören dem D. G. B. an:

Vom Zentrum 18 Abgeordnete (Stegerwald, Imbusch, Wieber, Tremmel, Fahrenbach, Giesberts, Brüning, Zoos, Beder, Frau Teusch, Gerig, Schlaf, André, Erfing, Ehrhardt und Reissauer), von der Bayerischen Volkspartei drei Abgeordnete (Dauer, Schwarze und Troßmann), von der Deutschnationalen Volkspartei fünf Abgeordnete (Behrens, Koch, Hülser, Lambach und Hartwig) und von der Deutschen Volkspartei zwei Abgeordnete (Thiel und Binnefeld). Diese Vertretung dürfte einen maßgeblichen Einfluß auf die sozialpolitische Gesetzgebung im Sinne der Bestrebungen des D. G. B. im neuen Reichstag ausüben.

Ein böser Hereinfall.

Eines der Argumente, mit denen die „Wirtschaftsfriedlichen“ die evangelischen Arbeiter für sich zu gewinnen suchen, ist die ständig wiederkehrende Behauptung, die christlichen Gewerkschaften seien „katholisch“ Gewerkschaften und würden von Katholiken dirigiert. Die evangelischen Arbeiter könnten sich daher nur bei den „Wirtschaftsfriedlichen“ heimatberechtigt fühlen. Nun muß ausgerechnet das Malheur passieren, daß die beiden einzigen übrig gebliebenen parlamentarischen Vertreter der „Wirtschaftsfriedlichen“, Johannes Wolf und Fridolin Straube, katholisch sind. Der Wolf ist nicht schlecht, aber vielleicht versuchen es die „Wirtschaftsfriedlichen“ jetzt einmal umgekehrt. Sie handelten ja immer nach dem Grundsatz: Es ist nichts so dumm, es findet doch sein Publikum.

Gewerkschaftler unterstützt eure Eigenbetriebe!

Vom Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands wird uns geschrieben:

Der christliche Tabakarbeiterverband wurde im November 1899 am Niederrhein gegründet. Kaum 1½ Jahre nach der Gründung wurden von ihm in Kaldenkirchen über 400 Arbeiter ausgesperrt. Durch die tatkräftige Hilfe der christlich-nationalen Arbeiterkraft war es möglich, den Kampf mit einem kleinen Erfolg zu beenden. Ein Teil der führenden Kollegen wurde jedoch nicht wieder eingestellt. Um diese Kollegen wieder in Arbeit zu bringen, wurde eine Genossenschafts-Zigarrenfabrik gegründet. Die hergestellten Zigarren fanden bei den Anhängern der damals noch kleinen Bewegung guten Absatz. Es gab im Westen Deutschlands kaum ein Verkäuferslokal der christlichen Gewerkschaften oder ein Vereinshaus der konfessionellen Arbeitervereine, das nicht Genossenschafts-Zigarren führte. Die Zahl der von der Genossenschaft beschäftigten Arbeiter konnte dadurch allmählich auf 75 gesteigert werden. Aber auch diese Zahl genügte bald nicht mehr. Im Jahre 1914 wurde beschlossen, einen Anbau ausführen zu lassen, um dadurch die Möglichkeit zu schaffen, mehr Arbeiter einzustellen. Der Ausbruch des Krieges verhinderte die Ausführung des Anbaues. Die anfänglich der Ruhrbesetzung von den früheren Feindstaaten angeordnete Beschlagnahme der Zölle brachte die Stilllegung des Betriebes. Die Inflation raubte der Genossenschaft das sauer verdiente und mühsam ersparte Betriebskapital.

Im wieder zu Betriebskapital zu kommen und den Betrieb gleichzeitig noch enger mit dem organisierten Konsum zu verbinden, wurde der Betrieb an die Großhandels- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumvereine („Gepag“) in Köln verkauft. Diese gründete mit einigen Gewerkschaftsverbänden und dem Konsumverein „Eintracht“-M. Glabbach eine neue Genossenschaft, die den Namen „Gepag“-Zigarrenfabrik führt. Die Gründung dieses Eigenbetriebes hat zum Ziel, das Dineinwachsen der Arbeitnehmerschaft in die Wirtschaft vorzubereiten und allmählich durchzuführen. Dieses Ziel wird um so eher erreicht, je mehr die Eigenbetriebe von den Mitgliedern unserer Bewegung unterstützt werden.

Als im November v. J. die Zigarrenfabrikanten wegen 170 streikender Arbeiter in Leipzig 120 000 Arbeiter ausgesperrten, nahm der Absatz an „Gepag“-Zigarren gewaltig zu. Die Zahl der in der „Gepag“-Zigarrenfabrik beschäftigten Arbeiter konnte in kurzer Zeit verdoppelt werden. Bedauerlicherweise ließ nach der Aussperrung das Interesse für die „Gepag“-Zigarren sehr nach. Die Folgen waren: Entlassungen und Kurzarbeit. Diese Situation wäre nicht eingetreten, wenn alle Gewerkschaftler auch weiterhin „Gepag“-Zigarren, die bei fast allen dem Reichsverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Verbraucher-Genossenschaften zu haben sind, gekauft hätten.

An alle Gewerkschaftler richten wir die freundliche und dringende Bitte: Unterstützt euren eigenen Betrieb und verhilft den entlassenen und kurzarbeitenden Kollegen wieder zur vollen Beschäftigung.

Volkshochschule in Kachel-Seehof

Wie verworren sind doch die Köpfe der führerlosen jungen Menschen in unserer Zeit! Sie fühlen es auch und suchen nach Klärung, nur finden sie so schwer erprobte und gewissenhafte Führung. Mögen sich daher solche jungen Menschen, die bereits so weit gereift sind, daß sie ihre seelische Not spüren, mutig daranmachen, den Weg zur Volkshochschule zu suchen! Noch ist eine genügend lange Zeit, um die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen: Der neue Kurs beginnt wieder am 1. Oktober. Die Leitung der „Heimische Seehof in Kachel, Oberbayern“ versendet an alle, die sich für die Schule interessieren, eingehenden Prospekt über die Bedingungen der Aufnahme, über die Lehrgegenstände und die Lebensordnung der Heimische. Die Schule ist eine Einrichtung der Hauptstelle Leohaus des süddeutschen Verbandes katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine und dient dem Zwecke, begabten und strebsamen jungen Leuten aus allen Schichten des arbeitenden Volkes Gelegenheit zu bieten, ihr Wissen zu bereichern, ihr Urteilsvermögen zu schulen und besonders einen tieferen Einblick in die Fragen des wirtschaftlichen, sozialen, staatlichen und kulturellen Lebens zu gewinnen. Ihr oberster Grundsatz ist: Bereicherung des Innern Lebens ihrer Schüler.

Mögen recht viele geeignete junge Menschen sich zu der für Geist und Körper gleich erfrischenden Gemeinschaft der „Heimische Seehof“ zusammenfinden!

Bermischtes.

Geberheber der Gaswerke und Kasserer in Badeanstalten sind versicherungspflichtig nach dem Angestelltenversicherungsgesetz.

So hat am 27. April 1928 das Versicherungsamt Darmstadt entschieden. Voraussetzung für die Unterstellung ist allerdings, daß betr. Leute bei ihrer Tätigkeit schriftliche Arbeiten in größerem Umfange zu erledigen haben. Der Begründung entnehmen wir folgendes:

Was zunächst Sch. anbetrifft, so ist er als Angestellter bei der Kartenausgabe des städtischen Hallenschwimmbades Bureauangestellter, und da er nicht Niederdienste wie Reinigungsarbeiten oder dgl. ausführt, versicherungspflichtig nach dem A. V. G. — Geldeinnehmer eines Gaswerks sind nach der überwiegenden Meinung gleichfalls angestelltenversicherungspflichtig, wenn sie nicht nur ganz mechanische Tätigkeit ohne nennenswerte geistige Arbeit ausüben. So sagt eine Entscheidung des Versicherungsamtes Berlin, daß Bureauangestellte als Geldeinnehmer einer Gasbetriebsgesellschaft angestelltenversicherungspflichtig sind, wenn sie nach dem Gasmesserverfahren den Verbrauch und den danach zu zahlenden Gaspreis feststellen, Quittungsvordrucke und Zahlkarten für die Kunden ausfüllen und Listen führen, aus denen sich die Summe der gezahlten und nichtgezahlten Beträge und der einlassierte Gesamtbetrag ergibt. — Ähnlich ist die Tätigkeit der Erheber im vorliegenden Falle. Sie haben durch Ableitung des Messers und Vergleichen des Ergebnisses mit dem der vorangegangenen Ableitung den Verbrauch festzustellen, und sodann den vom Verbraucher zu zahlenden Rechnungsbetrag durch Ablefen aus einer Tabelle sofort zu ermitteln und einzuziehen. Die Einnahmen werden täglich an die Kasse der städtischen Betriebe abgeliefert, so daß eine eigene Kassenführung nicht besteht. Die schriftliche Tätigkeit besteht namentlich in der Aufstellung der Rechnungen, wobei die Rechnungsköpfe bereits im voraus zu Hause ausgefüllt zu werden pflegen, um einen rascheren Fortgang der eigentlichen Erhebungsaktivität zu gewährleisten. Dazu kommen die erforderlichen Eintragungen im Aufnahmebuch, die Zusammenstellung der Erheberliste sowie die Einschreibungen der bezahlten und unbezahlten Rechnungsposten im Ablieferungsbuch zur Feststellung des täglich abzuleistenden Sollbetrages. Rückständige Rechnungen werden noch einzeln und getrennt aufgeführt und abgeliefert. Einnahmebeantragungen der Verbraucher werden mittels Zettels oder im Aufnahmebuch besonders schriftlich vermerkt. Die Erheber geben an, drei Viertel der Arbeit unmittelbar bei den Verbrauchern, ein Viertel in ihrer Wohnung zu erledigen. — Aus diesen Feststellungen

ergibt sich, daß die Erheber des Gewerks als angestelltenversicherungspflichtig angesehen werden müssen, weil ihre Tätigkeit in überwiegendem Maße in der Leistung schriftlicher Arbeit besteht und durch geistige Betätigung gekennzeichnet wird. Es kann nicht darauf ankommen, ob die Erheber ihre Arbeit auf einem Bureau oder in ihrer Wohnung oder bei den Verbrauchern leisten, weil entscheidend lediglich der Inhalt der Tätigkeit, nicht aber die äußeren Bedingungen sein können, unter denen sie verrichtet wird. Diese Entscheidung steht auch in Übereinstimmung mit einem Beschluß des Oberversicherungsamtes Breslau vom 26. Oktober 1926, Aktenzeichen A.B.N. 15.26. Hiernach war zu erkennen wie g. stehen. (Beamt. Gem. 11.28).

An alle Mitarbeiter am Verbandsorgan.

Das Verbandsorgan soll ein Spiegelbild von den Aufgaben, Arbeiten und Erfolgen des Verbandes sein. Um es zu dem zu machen bedarf es der Mitarbeit aller Mitglieder, die sich in einer Vertrauensstellung befinden. Der Schriftleitung ist diese Mitarbeit herzlich willkommen, auch dann wenn die eingesandten Artikel, Aufschriften, Berichte usw. nicht „druckreif“ sein sollten. Sie in eine „druckreife“ Form zu bringen ist eben Aufgabe der Schriftleitung.

Trotzdem verschlingt der Papiertorb so manchen „hochinteressanten wichtigen“ Beitrag. Die Folge davon, Anträgen an die Schriftleitung worum? In freundlichem, weniger freudlichem, gereiztem, aufgeregtem oder auch einem Tone der Verärgerung erkennen läßt, wird nach dem Gesichte der Aufschrift gefragt. In manchen Antworten heißt es dann: Für Berichte die ein ehrwürdiges Alter von vier bis fünf Wochen besitzen, hat die Schriftleitung keine Verwendung. Für Vorgänge die schon einige Wochen zurückliegen hat die Gesamtheit der Mitglieder in der Regel kein Interesse mehr. Schade deshalb um die Kosten jeder Zeile die ihren Zweck verfehlt. Das Verbandsorgan ist doch kein Archiv, oder ein Protokollbuch in dem Vorgänge festgelegt werden die historischen Wert besitzen, sondern soll stets das Neueste bringen und die Mitglieder auf dem laufenden halten.

Deshalb: Wenn Du der Zeitung etwas mitzuteilen hast, tue es sofort. Was heute aktuell und wertvoll ist, kann morgen schon veraltet und zwecklos sein. Diese Gefahr ist bei einer Zeitschrift, die alle 14 Tage einmal erscheint, viel größer wie bei einer Tageszeitung. In der Regel können daher nur solche Berichte über Tarifverhandlungen, Konferenzen, Versammlungen usw. auf Aufnahme rechnen, die in den ersten sechs Tagen nach der Verhandlung, Versammlung usw. bei der Schriftleitung eingehen. Schiedsprüche der Schlichtungsausschüsse sollten, ohne Rücksicht auf die Erklärungsfrist sofort eingesandt werden. Ob dieselben angenommen oder abgelehnt sind, darüber kann in der Regel noch im letzten Augenblicke vor der Drucklegung noch in ein paar Zeilen berichtet, ungünstigenfalls in der nächsten Nummer nachgeholt werden. Verhandlungsergebnisse und Schiedsprüche haben, wenn sie sofort veröffentlicht werden, ohne Rücksicht darauf ob sie wirklich ein Bestandteil des Tarifabkommens werden oder nicht, stets einen recht aktuellen Wert.

Deshalb nochmals: Wenn Du der Zeitung etwas mitzuteilen hast, so tue es sofort, denn aufgeschoben in diesem Falle, wahrscheinlich gleich aufgehoben.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Wahnen. Am 18. Mai fand die Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt, die seitens der Klüßbauarbeiter, Gemeindegewerksarbeiter und Straßenwärter gut besucht war. Bezirksleiter Reizler hielt einen aufmerksamen Vortrag, der besonders für die Klüßbauarbeiter lehrreich war. Die Kollegen erfaßten daraus, daß in absehbarer Zeit wieder bedeutende Verbesserungen zu erhoffen sind. Die Errichtung einer Versorgungskasse für die Klüßbauarbeiter hat allgemeine Befriedigung ausgelöst. Für die Straßenwärter sind die Einkommensverhältnisse heute noch geradezu trübsal. Wie soll ein Familienvater mit einem Monatslohn von 47 Mark, wie das bei den Straßenwägern im Winter der Fall ist, noch durchkommen? Keine Kinder- und Frauenzulage, keine Bezahlung der Wochenfeiertage. Kollegen! Schließt die Reihen, damit solche traurige Verhältnisse abgejagt werden. Eine kleine Verbesserung konnte auch für die Gemeindegewerksarbeiter erzielt werden. Anschließend erstattete Kollege Meyer den Massenbericht, der in jeder Hinsicht als musterhaft bezeichnet werden kann. Die Zahl der Mitglieder zeigt eine langsame Aufwärtsentwicklung. Neu gewählt wurden in den Ausschuß Kollege Bacher als Schriftführer und Jellner und Niedmeier als Beisitzer.

Büchertisch.

„Die Rechtsprechung in Arbeitsfällen“ Heft 16 (Verlag Georg Olffe, Berlin NW).

Die Entwicklung des Arbeitsrechts ist seit der Einrichtung der Arbeitsgerichtsbehörden in ein ganz neues Stadium getreten. Zur praktischen Fortbildung des Arbeitsrechts sind in erster Linie die Arbeitsgerichtsbehörden berufen. Zahllose wichtige Fragen erfahren jetzt ihre rechtspraktische Lösung durch die Rechtsprechung der einheitlich aufgezogenen Arbeitsgerichtsbehörden. Die Bedeutung dieser Rechtsprechung in Ar-

beitsfällen ist daher eine überaus große. Ihre Kenntnis ist heutzutage für weiteste Kreise der Bevölkerung unbedingt notwendig. Sowohl an der Rechtsfindung in erster Linie und anschließend mitbeteiligte Richter als auch der Prozessbetreuer, und zwar Rechtsanwälte ebenso wie Verbandsvertreter, der einzelne Arbeitgeber und sein Syndikus, jede Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation und jeder Betriebsrat muß die Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte zu den einzelnen arbeitsrechtlichen Streitfragen kennen. Diese Kenntnis der bedeutungsvollsten und für weitere Rechtsentwicklung maßgebendsten Entscheidungen der breitesten Öffentlichkeit zu verschaffen, hat sich „Die Rechtsprechung in Arbeitsfällen“ zur Aufgabe gestellt, die auf Grund amtlichen Materials von Mitgliedern von Reichs- und Landesministerien herausgegeben und von einem in der Rechtspraxis stehenden Vorsitzenden des praktischen deutschen Arbeitsgerichts geleitet wird.

Die „Rechtsprechung in Arbeitsfällen“ bringt die grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts, der Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte binnen kürzester Zeit nach der Verkündung und ermöglicht es damit jedem, sich ständig über den neuesten Stand der Rechtsprechung in Arbeitsfällen zu informieren. In den nun fast 8 Monaten ihres Bestehens hat „Die Rechtsprechung in Arbeitsfällen“ nicht weniger als ca. 80 Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen und über 100 Landesarbeitsgerichtsentscheidungen veröffentlicht. Die Tatsache, daß in dieser kurzen Zeit mehr als 150 Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung durch „Die Rechtsprechung in Arbeitsfällen“ veröffentlicht sind, zeigt, daß an dem Ziel, alle irgendwie beachtlichen Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte zu bringen, mit aller Macht gearbeitet wird. Durch das vierzehntägige Erscheinen der Zeitschrift ist Gewahrt für eine fortwährende Unterrichtung über den neuesten Stand der Rechtsprechung gegeben. Die Verfügung des zum Verständnis der behandelten Entscheidung benötigten Gesetzestextes ermöglicht es, die Zeitschrift ohne Zuhilfenahme von Gesetzbüchern mit Verständnis durchzuarbeiten. Die einzelnen Entscheidungen von besonderer Bedeutung beigefügten Kritiken der Herausgeber vertiefen der Sammlung eine besondere Note.

Die „Rechtsprechung in Arbeitsfällen“ stellt sich daher als ein unentbehrlicher Kataberg dar für jeden, der sich irgendwie mit Fragen des Arbeitsrechts zu befassen hat; sie ist geeignet, der Praxis denkbar große Dienste zu leisten.

Sie in der soeben erschienenen Nummer 16 vom 15. Mai 1928 fünfzehn hervorragenden Entscheidungen legen Zeugnis davon ab, welche bedeutungsvollen praktischen Fragen Gegenstand der Rechtsprechung gewesen und wie sie von Reichsarbeitsgericht und Landesarbeitsgerichten entschieden worden sind. Die abgedruckten nun Reichsarbeitsgerichtsentscheidungen behandeln interessante und praktisch ungemein bedeutungsvolle Fragen des Arbeitsprozessrechts (Zulässigkeit der Revision, handchriftliche Unterzeichnung von Rechtsmittelfristen, Bedeutung der Innungsausgleichsentscheidungen usw.) und des Arbeitsrechts: tarifliche Regelung des Lehrlingslohns, Kündigungsschutz, Handlungsgehilfe oder Handlungsagent u. a. m. Ebenso bedeutungsvoll sind die prozessualen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte, die fast alle einer wissenschaftlichen Kritik durch den Herausgeber, Geheimen Regierungsrat Dr. Volkmar, Ministerialrat im Reichsjustizministerium, den bekannten Prozessualisten und Mitbegründer des Arbeitsgerichtsgebäudes, unterzogen sind.

Der Verkaufspreis dieser Zeitschrift, die in Preisproben aufs wärmste empfohlen wird, da sie als weitaus beste, praktisch brauchbare Entscheidungssammlung der bisher in der Öffentlichkeit zugänglichen arbeitsgerichtlichen Sammlung bezeichnet werden muß, stellt sich nur auf vierterhundert 3 Reichsmark bei monatlich zweimaligem Erscheinen.

ES IST DA!

nämlich das statistische Lese- und Lernbuch:
Die Größenordnungen in Volk und Wirtschaft

PREIS 8 Mk.

Christlicher Gewerkschaftsverlag Berlin-Wilmersdorf
Kaiserallee 25

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen

Peter Decker	Boppard	10. 5. 28
Michael Paul	Nürnberg	16. 5. 28
Ignaz Gaida	Breslau	16. 5. 28

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eidmann, Köln, Füllbacher Str. 27.
Notationsdruck: Kölner Wörres-Papier, G.m.b.H., Buchdruckerei,
Köln, Neumarkt 18a-24.